

# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden  
am Donnerstag, 15. November 2018, im Sitzungssaal 'Altes Amt' Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jörn Walter als Vorsitzender  
Frau Petra Kuberg  
Herr Volker Hamann  
Herr Holger Henningsen  
Herr Rolf Hinrichs  
Herr Sascha Willhöft  
Herr Peter Ahrens  
Herr Holger Kühl  
Frau Susanne Kühl  
Herr Peter Tödter  
Herr Uwe Jeß  
Herr Jörg Peters  
Herr Norbert Glöde

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Ernst-Heinrich Tams

## **Von der Verwaltung:**

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

11.6. Ausbesserung der Parkfläche Stettiner Straße/Küstriner Weg

15. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Außerdem beantragt er, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14 getauscht werden. Dem Tausch wird einstimmig zugestimmt.

Weiterhin stellt er den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Mietvertrag mit dem Amt KLG Eider

15. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.09.2018
3. Mitteilungen
4. Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018
5. Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 5.1. Zuschusserhöhung Kinderspielgruppe Lunden
- 5.2. Zuschuss für Jugendarbeit Lunderer Spielleute
6. Änderung der Entschädigungssatzung
7. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
9. "Altes Amt" Lunden
- 9.1. Umbau des Gebäudes
- 9.2. Finanzierung des Umbaus
10. Schwimmbadangelegenheiten
- 10.1. Ersatzanschaffung einer Schaukel
- 10.2. Erneuerung der Filteranlage
11. Bau- und Wegeangelegenheiten
- 11.1. Erneuerung des Feuerwehrvorplatzes
- 11.2. Gehweg Rendsburger Straße
- 11.3. Erneuerung Storchenweg
- 11.4. Bäume beim Heimatmuseum
- 11.5. Einbahnstraßenregelung Nordbahnhofstraße
- 11.6. Ausbesserung der Parkfläche Stettiner Straße/Küstriner Weg
12. Gesundheitszentrum; Architektenvertrag
13. Eingaben und Anfragen

### **nicht öffentlich**

14. Mietvertrag mit dem Amt KLG Eider
15. Grundstücksangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.09.2018**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 13.09.2018 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Mitteilungen Bürgermeister Jörn Walter:

- Er gibt die Beschlüsse der letzten beiden Sitzungen aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.
- Des Weiteren beantwortet er eine Anfrage von Uwe Jeß aus der letzten Sitzung bezüglich der Hundesteuer. Im vergangenen Jahr wurden 31 Hunde mehr angemeldet als im Vorjahr. Eine genaue Überprüfung ist kaum möglich.
- Er gibt bekannt, dass die Gemeinde weniger Schlüsselzuweisungen erhält. 882.000 € statt geplanten 897.000 €.
- Vom Finanzamt Itzehoe hat die Gemeinde Lunden eine MwSt.-Rückzahlung in Höhe von 26.000 € erhalten.
- Die Brunnenstraße wurde mit ca. 30.000 € abgerechnet.
- Mitteilung der Kosten für Lundener Kinder, die außerhalb Lundens Kindergärten besuchen.
- Vom Wegeunterhaltungsverband werden die angemeldeten Straßen „Breiter Weg“ und „Am Drift“ gemacht.
- Es wird die Gründung einer Pfadfindergruppe in Lunden mitgeteilt.
- Der Bürgermeister kritisiert die Formulierungen im Protokoll des Bauausschusses, da der Ausschuss nur Empfehlungen aussprechen darf und keine Beschlüsse oder Arbeitsaufträge erteilen darf.

Petra Kuberg teilt für den Sozialausschuss mit, dass im Dezember die Seniorenweihnachtsfeier im Lindenhof stattfinden wird.

### **TOP 4. Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtrags- haushaltsplan 2018**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Lunden hat sich auf seiner Sitzung vom 13.11.2018 eingehend mit dem Nachtragshaushalt 2018 befasst und empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung diesen zu beschließen.

#### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

|  | erhöht<br>um<br>EUR | vermindert<br>um<br>EUR | gegenüber<br>bisher<br>EUR | nunmehr<br>festgesetzt<br>auf<br>EUR |
|--|---------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| 1. im Ergebnisplan der   |                     |                         |                            |                                      |
| Gesamtbetrag der Erträge   | 312.300             | 0                       | 2.469.400                  | 2.781.700                            |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen  | 202.300             | 0                       | 2.368.000                  | 2.570.300                            |
| Jahresüberschuss   | 110.000             | 0                       | 101.400                    | 211.400                              |
| Jahresfehlbetrag   | 0                   | 0                       | 0                          | 0                                    |
| 2. im Finanzplan der   |                     |                         |                            |                                      |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                           | 309.000             | 0                       | 2.501.600                  | 2.810.600                            |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                           | 55.900              | 0                       | 2.397.200                  | 2.453.100                            |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 20.200              | 0                       | 11.000                     | 31.200                               |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 105.500             | 0                       | 156.400                    | 261.900                              |

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |       |     |             |
|---|------------|-------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 20.000 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 0 EUR | auf | 280.000 EUR |

Lunden, 15.11.2018

\_\_\_\_\_  
Jörn Walter  
Bürgermeister

### **Beschluss:**

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Zuschüsse an Vereine und Verbände**

### **TOP 5.1. Zuschusserhöhung Kinderspielgruppe Lunden**

Der Förderverein „Kindertagesstätte Abenteuerland Lunden und Umgebung e.V.“ hat mit Schreiben vom 15.10.2018 eine Zuschusserhöhung von 2.000 € auf 3.000 € für die Spielstunde beantragt.

Als Grund werden höhere Personalkosten und rückläufige Anmeldezahlen angegeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Spielstunde des Fördervereins „Kindertagesstätte Abenteuerland Lunden und Umgebung e.V.“ ab dem Kita-Jahr 2018/2019 mit 3.000 € pro Kita-Jahr bezuschusst wird.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5.2. Zuschuss für Jugendarbeit Lundener Spielleute**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein Lundener Spielleute von 1962 e.V. aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahl im Jahre 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Änderung der Entschädigungssatzung**

Mit Schreiben vom 07.09.2018 beantragte die Wählergemeinschaft Lunden eine jährliche Pauschale für Büromaterialaufwendungen in Höhe von 30,00 € für alle Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen. Aufgrund der papierlosen Zustellung von Einladungen, Beschlussvorlagen und Muster von Verträgen etc. ist der Kostenfaktor der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für Druckerpatronen und Papier mittlerweile stark angestiegen.

Damit die Gemeindevertreter und Gemeindevertreter diese Kosten nicht selbst tragen müssen, hat sich die Gemeindevertretung am 13.09.2018 mit diesem Thema beschäftigt. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, dem Antrag der WGL Lunden zuzustimmen und eine solche Pauschale in die Entschädigungssatzung aufzunehmen.

Aus diesem Grund ist nun die Entschädigungssatzung der Gemeinde Lunden zu ändern. Der § 2 Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder wird um den Absatz 3 ergänzt.

Die Satzung tritt zum 01. Juni 2018 mit Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Form (3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung).

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Anschließend erkundigt sich Holger Kühl, ob diese Regelung nicht auch für die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen gelten müsste. Dieses wird die Fraktion für die nächste Sitzung beantragen.

## **TOP 7. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht

der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Wahlvorsteher:                         | Jörn Walter       |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in:              | Vico Gerkens      |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:         | Benjamin Reese    |
| 4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in: | Lars Hansen       |
| 5. Beisitzer/in:                          | Bernd Bardekowsky |
| 6. Beisitzer/in:                          | Jörg Wickbold     |
| 7. Beisitzer/in:                          | Sascha Willhöft   |
| 8. Beisitzer/in:                          | Ralf Pechmann     |

Wahllokal: „Dithmarscher Hof“

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern**

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

| <b>Einrichtungsart</b> | <b>Plätze</b> | <b>Förderung</b> | <b>65 % Gemein-<br/>den</b> | <b>35 % Eltern</b> |
|------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|--------------------|
| Kindertagesstätten     | 478           | 507.945,14 €     | 330.164,34 €                | 177.780,80 €       |
| Spielstuben            | 36            | 11.476,58 €      | 7.459,78 €                  | 4.016,80 €         |

**Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!**

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

**Praktische Umsetzung:**

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

### **Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9. „Altes Amt“ Lunden**

### **TOP 9.1. Umbau des Gebäudes**

Mit zwei Allgemeinmedizinerinnen sind Vorverträge geschlossen worden. Diese sehen vor, dass die beiden Allgemeinmedizinerinnen zum 01.05.2019 in der Gemeinde Lunden als Allgemeinmedizinerinnen tätig werden sollen. Hierfür sind Praxisräume zu schaffen. Angedacht ist, ein zentrales Gesundheitszentrum zu errichten. Dies ist bis zum 01.05.2019 nicht realisierbar. Insofern muss bis zur Verfügungstellung von Praxisräumen eine Über-

gangslösung geschaffen werden. Da die Anmietung der Praxisräume von Herrn Dr. Grupe nicht zum Tragen kommt, überlegt die Gemeinde Lunden, das gemeindeeigene Gebäude Nordbahnhofstr. 7 (Altes Amt Lunden) in Teilen umzubauen. Es bietet sich nach Vorgesprächen an, vom Haupteingang aus gesehen den kompletten westlichen Trakt als Praxisräume herzurichten. Dies hätte den Vorteil, dass ein zweiter Zugang zum Gebäude nicht wieder aktiviert werden müsste und zum anderen, dass für das gesamte Gebäude nunmehr ein behindertengerechter Zugang geschaffen wird.

Da einerseits die Gemeinde ein neues Gebäude errichten will, in dem sämtliche Dienstleistungen aus dem Gesundheits-/Pflegesektor konzentriert werden, und andererseits für die vorgenannten Räumlichkeiten die Polizeistation Lunden Interesse zeigt, sind die im Gebäude Nordbahnhofstr. 7 zu schaffenden Praxisräume als Übergangslösung zu bezeichnen. Die Grundrissgestaltung und die notwendigen Baumaßnahmen sind daher weitestgehend sowohl mit den dort praktizierenden Allgemeinmediziner (unter Berücksichtigung spezifischer Vorgaben für Arztpraxen) und der Polizeistation Lunden zur Berücksichtigung deren Wünsche und Bedürfnisse abzustimmen und durchzuführen.

Hierfür soll das Architekturbüro Jebens Schoof, Heide, beauftragt werden, weil einerseits freie Kapazitäten zur schnellstmöglichen Realisierung bestehen und andererseits das Architekturbüro Erfahrung in der Schaffung von Praxisräumen hat.

Verwaltungsseitig steht Herr Rainer Marx baubegleitend der Gemeinde Lunden zur Seite. Mit der Planung und dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist umgehend zu beginnen, da nach Auszug des derzeitigen Mieters -Ende 2018- sofort mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden muss, damit eine Realisierung zum 01.05.2019 sichergestellt werden kann. Aus Gründen der Dringlichkeit (§§ 2 Abs. 3 und 9 Abs. 1 Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung i.V.m. § 3 Abs.5g VOL/A) ist hier eine besondere Situation für die Vergabe von Architektenleistungen gegeben.

Die überschlägigen Umbaukosten werden zurzeit auf ca. 150.000 € brutto geschätzt. Da die Einrichtungsgegenstände im Rahmen des Erwerbs von Kassenarztsitzen mit erworben wurden, fallen hier keine nennenswerten Kosten für die Inneneinrichtung an. Hinzugerechnet werden müssen allerdings noch Kosten für die Trennung von Heizung sowie Versorgungseinrichtungen mit den übrigen Nutzern des Gebäudes. Darüber hinaus ist ein behindertengerechter Zugang zum Gebäude zu schaffen. Des Weiteren sind das Architektenhonorar sowie notwendige vorzuziehenden Investitionskosten für die Nachnutzung in Form einer Polizeistation (z.B. durchwurfhemmende Scheiben) gleich mit vorzusehen. Summa summarum ist von einer Investitionssumme von 250.000 € bis 300.000 € auszugehen.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Gebäude Nordbahnhofstr. 7 umzubauen. Vom Haupteingang aus gesehen soll der komplette westliche Flügel im Erdgeschoss zu Arztpraxen für Allgemeinmediziner umgebaut werden. Das Obergeschoss wird nicht berührt. Zudem soll eine weitestgehende Trennung von Heizung und Versorgungseinrichtungen (Telefon, Wasser, Strom, IT usw.) zwischen Arztpraxen und übrige Hausnutzung vorgenommen werden. Mit der Planung ist umgehend zu beginnen, da die Arztpraxen zum 01.05.2019 betriebs- bzw. funktionsbereit sein müssen.

Die Planung und Umsetzung ist durch das Architekturbüro Jebens Schoof, Speicher-gasse 6, 25746 Heide, umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.

*Der Architektenvertrag soll bei der Honorarberechnung den Einsatz des Fachpersonals des Amtes KLG Eider, für die Objektbetreuung mit Dokumentationen, berücksichtigen.*

Die überschlägigen Umbaukosten werden hierfür vorläufig mit rund 150.000 € brutto geschätzt. Hinzugerechnet werden muss noch der Aufwand für einen behindertengerechten Zugang sowie das Architektenhonorar. Insofern ist von derzeit 200.000 € bis 220.000 € auszugehen.

Da nach Auszug der Allgemeinmediziner (etwa Ende 2020) die Polizeistation Lunden diese Räume zur Verfügung gestellt bekommen sollen, ist

- a) schnellstmöglich Einigkeit über den Abschluss eines Mietvertrages herzustellen und
- b) -soweit möglich- für die Nutzung als Polizeistation notwendige Investitionsmaßnahmen gleich mit vorzusehen.

Insofern ist ggf. mit einem Investitionsaufwand von 250.000 € bis 300.000 € zu rechnen (z. B. durchwurfhemmende Scheiben). Verwaltungsseitig sind die Baumaßnahme und die Abwicklung durch Herrn Rainer Marx zu begleiten.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 9.2. Finanzierung des Umbaus**

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahme des alten Amtsgebäudes soll ein Kredit in Höhe von 300.000 € aufgenommen werden.

Es liegt ein Finanzierungsvorschlag (Darlehensbetrag in Höhe von 130.000 €) der Sparkasse Mittelholstein AG vor. Bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 15 Jahren würde der Zinssatz 1,50 % betragen. Die Sparkasse weist jedoch darauf hin, dass bei einer Rückmeldung nach dem 30.10.2018 aufgrund der dann ggf. geänderten Marktdaten eine Überprüfung der Konditionen erforderlich ist.

Gemäß Rücksprache mit der Sparkasse kann bei einer Finanzierung aus Eigenmitteln für eine Darlehenslaufzeit von 20 Jahren auch nur eine Zinsbindung von 15 Jahren angeboten werden.

Gemäß Rücksprache mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein beträgt der Zinssatz für ein Darlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren ca. 1,40 % (Stand: 09.11.2018).

Bei einer Finanzierung durch ein Kreditinstitut werden zu gegebener Zeit verschiedene Banken / Sparkassen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Mit dem Kreditprogramm 208 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Finanzierung von Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur an. Die Zinsbindung beträgt jeweils 10 Jahre.

Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:

- bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-2 Tilgungsfreijahren (10/2)  
*Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,45 %*
- bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-3 Tilgungsfreijahren (20/3)  
*Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,73 %*

- bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-5 Tilgungsfreijahren (30/5)  
*Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,88 %*

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Zins- und Tilgungsleistungen sind vierteljährlich zu zahlen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die Umbaumaßnahme durch Kreditaufnahme bei der KfW mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren sowie einem tilgungsfreien Jahr zu finanzieren.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 10. Schwimmbadangelegenheiten**

### **TOP 10.1. Ersatzanschaffung einer Schaukel**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Schaukel für das Schwimmbad in Lunden über die Firma Westfalia. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 €. Die Gemeindearbeiter sollen die Schaukel aufbauen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 10.2. Erneuerung der Filteranlage**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Filteranlage an die Firma HDR Dienstleistungs- & Montageservice GmbH aus Koldenbüttel zu vergeben. Das Angebot belief sich auf ca. 20.000 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Bau- und Wegeangelegenheiten**

### **TOP 11.1. Erneuerung des Feuerwehrvorplatzes**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Engel vom Kreis Dithmarschen mit dem Vergabeverfahren zu beauftragen. Eine Kostenschätzung des Kreises hat ergeben, dass hier mit Kosten in Höhe von 48.500 € zu rechnen ist. Die Notwendigkeit, die Maßnahme für die Sicherheit der Feuerwehr zeitnah durchzuführen, wird durch die Gemeindevertretung gesehen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11.2. Gehweg Rendsburger Straße und****TOP 11.3. Erneuerung Storchenweg und****TOP 11.6. Ausbesserung der Parkfläche Stettiner Straße/Küstriner Weg****Gemeinsamer Beschluss:**

Die baulichen Maßnahmen „Gehweg Rendsburger Straße“, „Erneuerung Storchenweg“, „Ausbesserung der Parkfläche Stettiner Straße/Küstriner Weg“ werden zunächst verschoben, bis die Finanzierung des Ärztehauses gesichert ist.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11.4. Bäume beim Heimatmuseum**

Hier erläutert Bürgermeister Jörn Walter, dass er nach Rücksprache von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen erfahren hat, dass für die Entfernung der Bäume ein begründeter Antrag vorgelegt werden müsste. Erst nach Genehmigung des Kreises dürften die Bäume entfernt werden. Bauausschussvorsitzender Tams wurde mit der Bearbeitung des Antrages beauftragt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

**TOP 11.5. Einbahnstraßenregelung Nordbahnhofstraße****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach ausgiebiger Diskussion, dem Antrag auf Aufhebung des Beschlusses stattzugeben. Die Einbahnstraßenregelung für den Bereich Nordbahnhofstraße, zwischen Wilhelmstraße und Friedrichstraße, ist somit aufgehoben.

**Stimmenverhältnis:**

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 12. Gesundheitszentrum; Architektenvertrag**

- a) Neben Arztpraxen sollen weitere Dienstleister aus dem Gesundheits- und Pflege-sektor in das Gesundheitszentrum einziehen. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens haben sich mehrere Dienstleister grundsätzlich interessiert gezeigt. Mit diesen Interessenten sollen nunmehr kurzfristig Gespräche geführt werden, um den weiteren Raumbedarf zu ermitteln. Der sich hieraus resultierende Gebäudekomplex ist dann planerisch umzusetzen. Für Architektenleistungen sieht das Vergabeverfahren derzeit einen Schwellenwert von 221.000 € vor. Sollte dieser überschritten werden (inkl. Fachplaner für Heizung, Elektro, Lüftung, Statik usw.), ist eine EU-weite Ausschreibung der zu erbringenden Dienstleistung vorzunehmen. Nicht nur aus vergaberechtlichen Gesichtspunkten, sondern auch zur rechtssicheren Dokumentation gegenüber Fördermittelgebern ist dieses schwierige Ausschrei-

be- und Vergabeverfahren extern zu begleiten. Vorgeschlagen wird hier das Büro Plusfünf, Lübeck, zu beauftragen, das schon in einer vergleichbaren Angelegenheit für das Amt Eider tätig gewesen ist. Dadurch kann auch sichergestellt werden, dass klare Vorgaben im abzuschließenden Architektenvertrag erfolgen werden und somit Missverständnisse und Schwierigkeiten bei der Bauabwicklung weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Unabhängig von der Ausschreibung der gesamten Architektenleistungen wird der K-LINE medPlan GmbH, Kiel, der Auftrag entsprechend ihres Angebotes erteilt, die Raumgestaltung für die Praxisräume der Allgemeinmediziner zu planen.

**Beschluss:**

Zur baulichen Realisierung des Gesundheitszentrums Lunden wird Folgendes beschlossen:

1. Da der bauliche Umfang dieses Gesundheitszentrums wegen weiterer Mieter neben den Arztpraxen noch nicht bekannt ist, und insofern die notwendige Größe des Gebäudes und die sich daraus resultierenden Investitionskosten noch nicht abgeleitet werden können, wird vorsorglich beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, für ein ggf. notwendiges EU-weites Vergabeverfahren für Architektenleistungen das Büro Plusfünf, Rathenastr. 10, 23568 Lübeck zum Pauschalpreis von 26.500 € brutto zu beauftragen.
2. Des Weiteren wird die K-LINE medPLAN GmbH, Maria-Merian-Str. 9, 24145 Kiel, entsprechend ihres Angebotes vom 23.08.2018 beauftragt, die Innenraumgestaltung der im Gesundheitszentrum zu realisierenden Praxisräume für pauschal 4.800 € netto (5.712 € brutto) zu beauftragen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

- b) Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens haben sich mehrere Dienstleister aus dem Gesundheits- und Pflegesektor gemeldet, die Interesse an der Anmietung von Räumen im zu schaffenden Gesundheitszentrum haben. Um hinsichtlich der weiteren Planung des Gesundheitszentrums verbindliche Rahmendaten zu erhalten, wird die Blue Apple –Stender Consulting– Organisationsberatung im Gesundheitswesen gebeten, die notwendigen Verhandlungen mit den interessierten Dienstleistern zu führen und dabei die Interessen der Gemeinde Lunden größtmöglich zu vertreten. In diesen Gesprächen sind Einigkeit über den notwendigen Flächenbedarf und den Mietpreis zu erzielen und durch den Abschluss von Vorverträgen ist Planungssicherheit für die Gemeinde Lunden zu schaffen.

Hinsichtlich der zu vereinbarenden Mietpreise regt die Gemeindevertretung an, 12 €/m<sup>2</sup> (Kaltmiete) als Verhandlungsbasis zu nehmen. Ein Mietpreis von 11 €/m<sup>2</sup> soll bei den Verhandlungen nicht unterschritten werden.

Auf der Basis der sich durch Vorverträge ergebenden weiteren Mieter zzgl. des notwendigen Flächenbedarfs für die Arztpraxen der Allgemeinmediziner sind die

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Fa. Blue Apple –Stender Consulting– Organisationsberatung im Gesundheitswesen, Heide, mit den sich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für die

Anmietung von Räumen im zu planenden Gesundheitszentrum Lunden Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, Vorverträge für die Anmietung von Räumen im Gesundheitszentrum abzuschließen.

Im Rahmen dieser Verhandlungsgespräche sind die Interessen der Gemeinde Lunden hinsichtlich Größe der anzumietenden Räume (Flächenbedarf) und des zu zahlenden Mietpreises zu vertreten. Die Gemeindevertretung gibt Herrn Stender als Verhandlungsvorgabe einen Mietpreis von 12 €/m<sup>2</sup> (Kaltmiete) vor. Ein Mietpreis von ... €/m<sup>2</sup> darf bei den Verhandlungen nicht unterschritten werden.

Des Weiteren ist in den zu schließenden Vorverträgen eine Mietpreisanpassung nach Verbraucherpreisindex vorzusehen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 13. Eingaben und Anfragen**

- Uwe Jeß erkundigt sich, warum von den Planern, die das Baulückenkataster für die Gemeinde erstellt haben, schon eine bestimmte Fläche als Baugebiet gekennzeichnet wurde. Dies führte zu Irritationen. Bürgermeister Walter erklärt, dass dies von den Planern selber so gemacht wurde und dies keinerlei Planungen widerspiegelt. Die Entscheidung trifft die Gemeindevertretung, wenn es soweit ist.
- Peter Tödter erkundigt sich, ob die beiden stellv. Bürgermeister auch zu den Gesprächen eingeladen werden könnten, die Herr Stender mit Interessenten für das Ärztezentrum führt. Bürgermeister Jörn Walter erklärt, dass er selber von den Terminen nichts erfährt.
- Sascha Willhöft erkundigt sich, wann über die Ergebnisse der Schwimmbadumfrage gesprochen werden soll. Dies wurde vergessen und Herr Willhöft wird das Wort erteilt, die Ergebnisse vorzustellen. Die Auswertung liegt als **Anlage dem Protokoll** bei. Die Gemeindevertretung spricht anschließend ihren Dank aus an alle Beteiligten der Umfrage. Hieraus sind einige gute Erkenntnisse gewonnen worden.
- Peter Tödter erkundigt sich, ob der Vertrag für den Bademeister auch im nächsten Jahr gilt. Bürgermeister Jörn Walter erklärt, dass der Vertrag mit der Firma weiterhin besteht.
- Rolf Hinrichs regt an, das Geschwindigkeitsmessgerät mal wieder in der Wilhelmstraße aufzustellen. Dies klärt Bürgermeister Jörn Walter mit Gemeindearbeiter Heinko Kracht.
- Volker Hamann berichtet, dass er gefragt wurde, warum die Gemeinde Lunden keinen Container für die Blätterabfuhr im Herbst für die Bürger zur Verfügung stellt. In anderen Gemeinden sei dies üblich. Einstimmig wird sich darauf verständigt, diesen Punkt für den Herbst 2019 zu diskutieren.

---

(Walter)  
Vorsitzender

---

(Weigelt)  
Protokollführer